



17
2017

Jahresbericht 2017

Beratung und Hilfen für eine Rückkehr in Würde



Editorial

*Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern – BRK Augsburg Land K.d.ö.R., Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e. V., Caritasverband für die Erzdiözese München-Freising e. V., Diakonisches Werk Augsburg e.V., Diakonisches Werk / Johannisverein Kempten Allgäu e. V., Regierung von Schwaben, sowie dem federführenden Verband der ZRB dem Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. – danken wir für das uns entgegen gebrachte Vertrauen und gerne stehen wir auch im Jahr 2018 für eine **Rückkehr in Würde**, eine **ergebnisoffene Beratung** und die Organisation einer **freiwilligen Rückkehr** zur Verfügung.*

Impressum

Herausgeber	Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Südbayern (ZRB Süd)
Verantwortlich	Anita Werner
Auflage	1. Auflage: 500 Stück
Gestaltung	okconcept, Augsburg
Druck	Mail Boxes Etc. 2598, Augsburg
Bildnachweis	ZRB
Stand	12/2017

Inhaltsübersicht

ZRB Süd- und Süd-Ostbayern	3
Rückkehr bedeutet ...	4
Terminübersicht 2017	5
Standortübersicht	8
Entwicklung der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern	9
Ausreisen der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern	10
Monatliche Ausreisen bei der ZRB	11
Qualifizierungsmaßnahmen	12
Finanzielle und materielle Unterstützung	16
Fallbeispiele	17
Rückmeldungen von unseren Klienten	22
Rückkehr bedeutet ...	25
Rückkehrberatung im Europäischen Dialog	26
Öffentlichkeitsarbeit	27
Übersicht über die wichtigsten Abkürzungen	27



v.l.n.r. stehend: Wolfgang D. Friedel, Gertrud Zeiller, Jochen Weis, Nicole Rist, Heidemarie Riedl, Maria Pfaffensteller, Gudrun Brunner-Engl, Xenia Weigert, Salomé Maxeiner, Sonja Förg, Manuel Mayr, Natalie Wachowski, v. l. n. r. sitzend: Ernest Carlos Foutsop, Markus Fiebiger, Anita Werner.

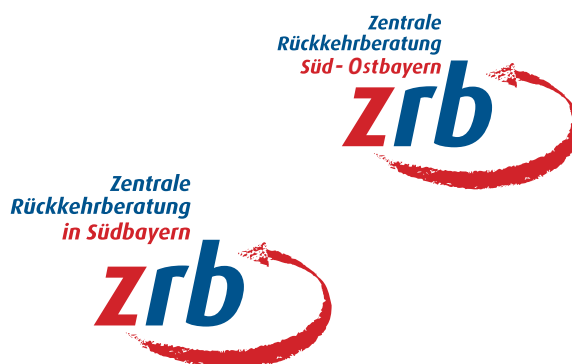
Vorwort

ZRB Süd- und Süd-Ostbayern

Die Zentrale Rückkehrberatung Süd- und Süd-Ostbayern (ZRB) präsentierte sich in ihrem Einzugsgebiet (Regierungsbezirke Niederbayern, Schwaben und anteilig Oberbayern) im Jahr 2017 auf zahlreichen Informationsveranstaltungen und leistete wichtige Beratungsarbeit für Klienten mit Rückkehrwunsch in deren Heimatländer.

Wie die Jahre zuvor standen zahlreiche neue Herausforderungen an, die sowohl auf politischer, als auch auf menschlicher und / oder Verwaltungsebene den Aufgabenbereich der ZRB spannend gestalteten. Hierzu zählten bspw. das neue Programm „StarthilfePlus“, die vollständige Organisation und Abwicklung von medizinischen Flugbegleitungen über IOM, Rücküberstellungen und Abschiebungen in Drittstaatenländer oder Dublin Staaten, sowie diverse Pass- und Reisepapierbeschaffungsmaßnahmen für Klienten mit Ausreisewunsch.

Seit Januar 2017 ergänzen neue Kollegen das Team am Außenstandort „Ost“ in Mühldorf. Im April 2017 wurde auf Wunsch des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unser neuer Außenstandort in Kempten eröffnet und erfolgreich etabliert.



Rückkehr bedeutet...



... Heim zu kehren.



... mit alten Freunden wieder zu Hause zu lachen.



... Kultur, Tradition und Vertrautes wieder erleben.



... seinen Partner nach langer Zeit wieder in die Arme zu schließen.

Terminübersicht 2017

38 Informationsveranstaltungen mit insgesamt 795 Teilnehmer/innen (TN)	
05.01.17	Informationsveranstaltung für Asylbewerber/innen in Wolnzach. (31 TN)
17.01.17	Informationsveranstaltung in Meitingen (10 TN)
18.01.17	Helferkreis in Schwabmünchen (8 TN)
24.01.17	Helferkreis in Bobingen (12 TN)
11.02.17	Informationsveranstaltung Tür an Tür in Augsburg (5 TN)
15.02.17	Informationsveranstaltung in Mühldorf am Inn (24 TN)
16.02.17	Informationsveranstaltung für Studenten in Augsburg in der ZRB (17 TN)
01.03.17	Informationsveranstaltung in Altötting (EG Solar) (51 TN)
07.03.17	Informationsveranstaltung für Mitarbeiter/innen einer Jugendhilfeeinrichtung und anschließend im LRA Eichstätt (81 TN)
21.03.17	Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche in Dasing (50 TN)
23.03.17	Informationsveranstaltung in Dillingen a. d. Donau (12 TN)
30.03.17	Informationsveranstaltung in Oberstaufen (15 TN)
31.05.17	Helferkreis Caritas Asylsozialberater Diözese München (45 TN)
05.05.17	Informationsveranstaltung in Neu-Ulm (12 TN)
10.05.17	Informationsveranstaltung in Neuburg / Donau (14 TN)
15.05.17	Helferkreis in Landsberg (28 TN)
18.05.17	Informationsveranstaltung mit Jugendamt und Ehrenamtlichen im Ostallgäu (5 TN)
18.05.17	Informationsveranstaltung in Deggendorf (39 TN)
22.05.17	Informationsveranstaltung für die Mitarbeiter/innen der Johanniter in Kempten (9 TN)
30.05.17	Informationsveranstaltung Amt für Integration in Kempten (2 TN)
30.05.17	Informationsveranstaltung Staatliche Berufsschule Mühldorf (29 TN)
01.06.17	Informationsveranstaltung Gerhardingerhaus in Kempten (8 TN)
06.06.17	Informationsveranstaltung BRK, ASB in Altötting (10 TN)
08.06.17	Helferkreis in Babensham (44 TN)
13.06.17	Informationsveranstaltung Stadtjugendring in Kempten (2 TN)
20.06.17	Refugee Day in Augsburg (6 TN)
27.06.17	Informationsveranstaltung im Caritasverband für die Erzdiözese München Freising e.V. (20 TN)

30.06.17	Informationsveranstaltung für Studenten aus Augsburg in der ZRB (17 TN)
11.07.17	Helferkreis in Dietmannsried (17 TN)
19.07.17	Informationsveranstaltung in Geisenfeld für Asylbewerber aus Nigeria, Pakistan und Afghanistan (51 TN)
24.07.17	Informationsveranstaltung in Kempten (8 TN)
27.07.17	Informationsveranstaltung in Kempten (Soz.Amt, Jugendamt, ABH) (9 TN)
27.07.17	Informationsveranstaltung in Landshut für Asylbewerber aus Senegal (31 TN)
08.08.17	Informationsveranstaltung im LRA Rosenheim (7 TN)
26.09.17	Informationsveranstaltung im Migrationsforum Ingolstadt (20 TN)
26.09.17	Informationsveranstaltung in Martinszell (21 TN)
10.10.17	Informationsveranstaltung in Freyung-Grafenau (15 TN)
23.10.17	Informationsveranstaltung in Kempten (10 TN)

10 Qualifizierungsmaßnahmen mit insgesamt 84 Teilnehmer/innen (TN)

26.05.–27.05.17	Gabelstaplerkurs in Mindelheim (13 TN)
06.06.–09.06.17	Gabelstaplerkurs in Augsburg (10 TN)
24.07.–26.07.17	Gabelstaplerkurs in Neuburg an der Donau (7 TN)
27.09.–29.09.17	Gabelstaplerkurs in Neuburg an der Donau (6 TN)
23.10.–27.10.17	Lastenfahrradbaukurs in Kempten (10 TN)
23.10.–26.10.17	Solarkocherbaukurs mit FABLAP-Nutzung in Kempten (9 TN)
20.11.–22.12.17	Gastronomiekurs in Memmingen (12 TN)
27.11.–30.11.17	Gabelstaplerkurs in Passau (7 TN)
28.11.–29.11.17	Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Typha (3 TN) in Memmingen
18.12.–21.12.17	Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Pflege (7 TN)

Besprechungen, Fachtagungen, Fortbildungen und Vernetzungstreffen

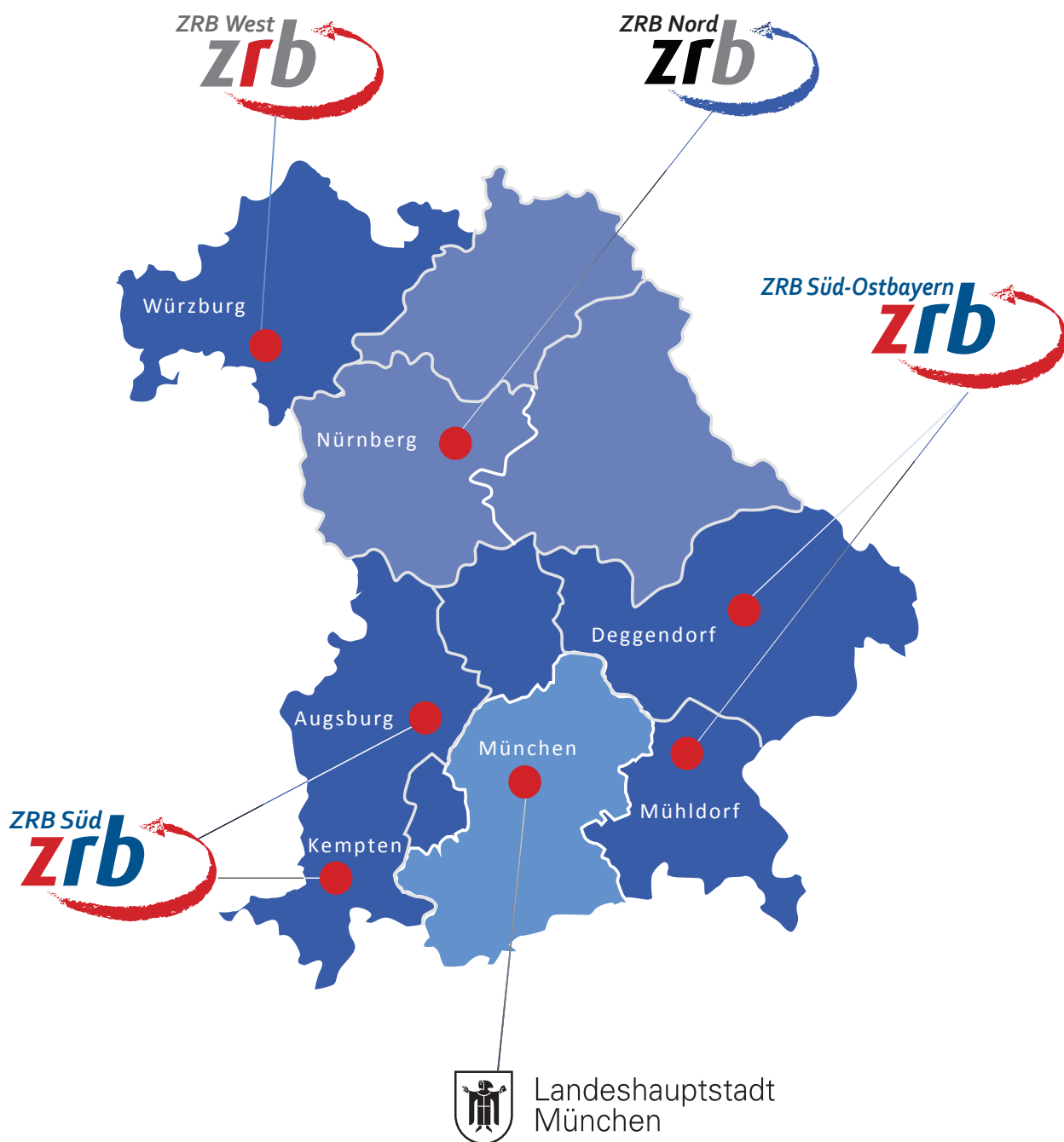
17.01.17	Projektleitertreffen aller bayerischen Rückkehrberatungsstellen in Nürnberg
02.02.17	Großteamsitzung der ZRB in Augsburg
15.02.17	Vernetzungstreffen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit den bayerischen Rückkehrberatungsstellen zum Thema „Reintegrationsscout“ in München
21.03.17	Besuch der Zentralen Ausländerbehörde Schwaben in der ZRB in Augsburg
01.04.17	Der neue Außenstandort der ZRB in Kempten wird aufgebaut
27.04.17	Projektleitertreffen aller bayerischen Rückkehrberatungsstellen in Nürnberg

03.– 04.05.17	Weiterbildung „Freiwillige Rückkehr und Reintegration“ in Frankfurt
18.05.17	Besuch bei der Zentralen Ausländerbehörde Niederbayern in Deggendorf
23.– 24.05.17	Fachtagung „Freiwillige Rückkehr“ von IntegPlan in Göttingen
29.05.17	Besuch bei der IOM in Nürnberg, bei dem BAMF sowie bei der Regierung von Mittelfranken
12.– 13.06.17	Fortbildung im Bereich „Recht“ in Frankfurt
20.06.17	Tag der offenen Tür in der ZRB im Rahmen der „Refugee Week 2017“
21.06.17	Beratertreffen aller bayerischen Rückkehrberater in München
20.–22.06.17	Workshop Transnationaler Austausch III in Augsburg (Existenzgründung)
26.06.17	Besuch des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Augsburg) in der ZRB
29.06.17	Projektleitertreffen aller bayerischen Rückkehrberatungsstellen mit Vertretern des StMAS in München
05.07.17	Fortbildung zum Thema „Methoden der Psychohygiene“ in Regensburg
06.07.17	Großteamsitzung der ZRB in Augsburg
07.– 09.09.17	Weiterbildung „Grundlagenseminar Freiwillige Rückkehr und Reintegration“ in Frankfurt
11.07.17	Kooperationstreffen aller Partner der ZRB Südbayern in Augsburg
14.09.17	Besuch der CSU Bundestagsabgeordneten Herr Dr. Ullrich und Herr Zech in der ZRB
14.09.17	Mitarbeiter der ZRB besuchen das Verwaltungsgericht in Augsburg
25.09.17	Integrationskonferenz in Sonthofen
28.09.17	Besuch des Staatssekretärs Herr Hintersberger in der ZRB
13.11.17	Besuch des Länderkundeseminars Afghanistan in Erfurt
20.11.17	Großteamsitzung der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern in Augsburg
21.11.17	Vor-Ort-Kontrolle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Augsburg
28.– 29.11.17	Beratertreffen aller bayerischen Rückkehrberatungsstellen in München
07.12.17	Fortbildung zum Thema „Trauma und psychische Erkrankungen im interkulturellen Kontext“

Ausreisen und Zahlen

17.01.17	Das neue REAG/GARP-Programm von IOM ist veröffentlicht und es können für das Jahr 2017 neue Anträge gestellt werden
23.01.17	Der erste Klient reist mit dem neuen REAG/GARP-Programm 2017 nach Afghanistan aus
01.02.17	Das neue Bundesprogramm StarthilfePlus startet
20.02.17	Der erste Klient der ZRB reist mit dem neuen StarthilfePlus-Programm in den Iran aus
21.12.17	Die letzten Klienten reisen im Jahre 2017 mit der ZRB nach Armenien und in den Senegal aus

Standortübersicht 2017

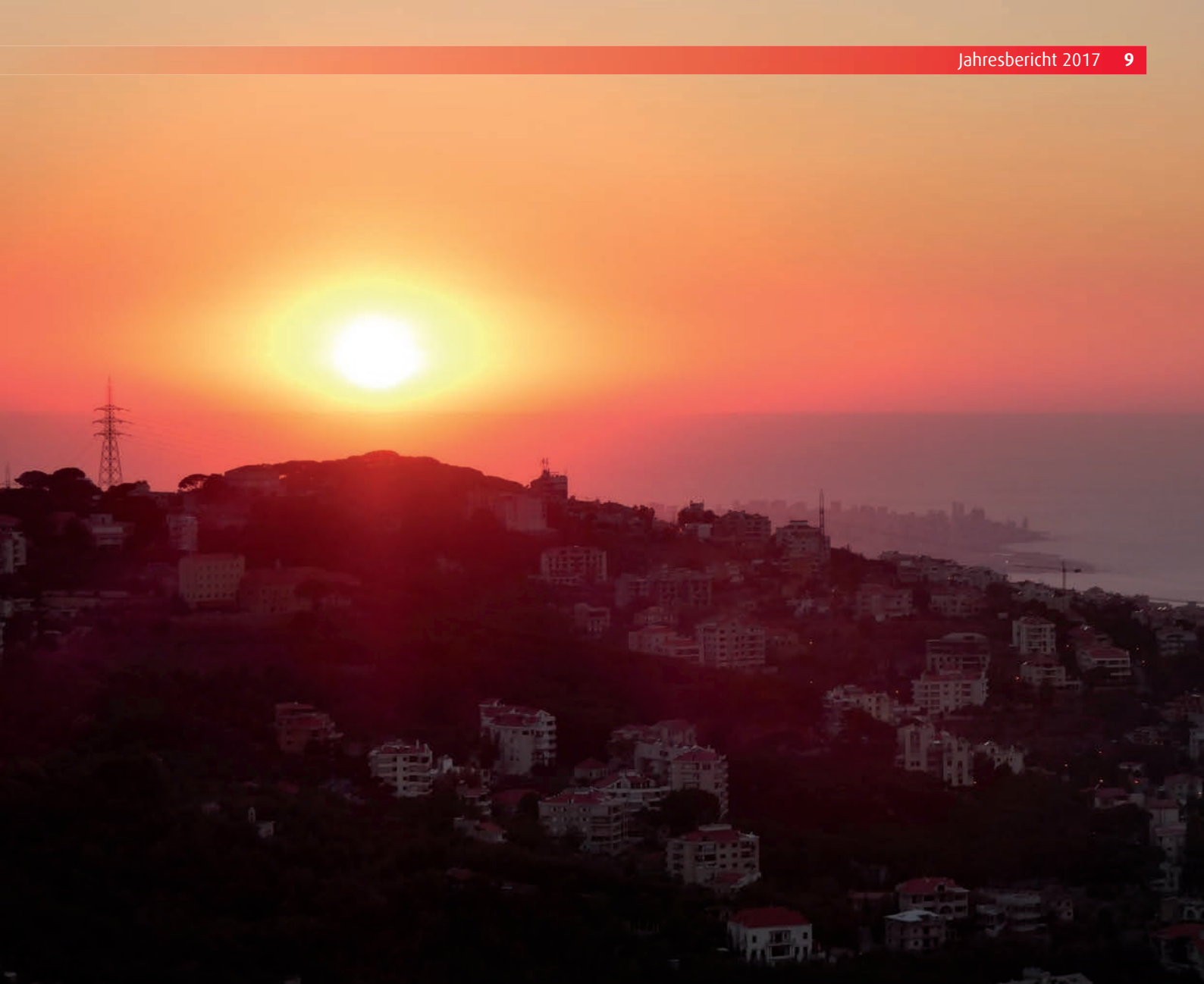


Außenstandort Kempten

Am 01.04.17 eröffnete die Außenstelle der ZRB Süd-bayern in Kempten. Zunächst wurde die Beratung für eine Rückkehr in Würde von der Mitarbeiterin des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V. Frau Nicole Rist angeboten. Die Diakonie Kempten Allgäu als Kooperationspartner komplettierte die personelle Besetzung des Standortes mit den Mitarbeitern Gudrun Brunner-Engl und Jochen Weis. Neben der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit wurden von den Mitarbeitern in Kempten vier Qualifizierungsmaßnahmen im Jahre 2017 mit initiiert und begleitet.



Team Kempten v.l.n.r.: Jochen Weis, Gudrun Brunner-Engl und Nicole Rist.



Rückkehr bedeutet, nach Hause zu kommen und die Schönheit der Heimat neu zu entdecken.

Entwicklung der ZRB Süd- und Südostbayern

Im Projektjahr 2017 kehrten insgesamt 363 Personen aus 27 Länder mit Hilfe der Beratung und Unterstützung der ZRB Süd- und Süd-Ost-bayern in ihr Heimatland zurück. Das Angebot der Erstberatung nutzten 807 Personen. Von den ausgereisten Personen waren 255 männlich, 51 weiblich sowie 57 Kinder / unbegleitete Minderjährige. Hierbei sind alle Standorte der ZRB Südbayern (Deggendorf, Mühldorf, Kempten und Augsburg) berücksichtigt worden.

Der „schnellste“ erfolgreiche Beratungsprozess mit finaler Ausreise erfolgte in 9 Tagen (Weissrussland). Die „zeitintensivste“ Beratung mit erfolgreicher Ausreise in 607 Tagen (Armenien)*. Insgesamt wurden 906 Personen aus 40 Länder beraten.

Hauptrückkehrländer

Die meisten Menschen kehren mit Unterstützung der ZRB Südbayern zurück nach:

- Afghanistan (81 Personen),
- Irak (57 Personen),
- Russ. Föderation (47 Personen),
- Pakistan (37 Personen),
- Ukraine (26 Personen).

* gerechneter Zeitraum: Erstberatung bis Ausreise

Ausreisen der ZRB Süd- und Süd-Ostbayern

Land	Süd / Augsburg inkl. Kempten	Süd-Ost *	Süd und Süd-Ost
Afghanistan	52	29	81
Ägypten	1	0	1
Armenien	3	9	12
Aserbaidshan	2	1	3
Äthiopien	3	1	4
Brasilien	2	4	6
China	2	1	3
Georgien	2	1	3
Indien	0	1	1
Irak	12	45	57
Iran	7	2	9
Jordanien	5	3	8
Kasachstan	1	0	1
Kosovo	0	0	0
Mali	0	1	1
Marokko	0	1	1
Nigeria	13	10	23
Pakistan	27	10	37
Palästinensische Autonomgebiete	1	0	1
Russ. Föderation	36	11	47
Senegal	5	7	12
Sierra Leone	1	3	4
Somalia	0	1	1
Türkei	10	5	15
Uganda	2	0	2
Ukraine	22	4	26
Weißrussland	2	2	4
Gesamt	211	152	363

*Deggendorf & Mühldorf

Ausreisen Süd

1. Afghanistan
2. Russische Föderation
3. Pakistan

Ausreisen Süd-Ost

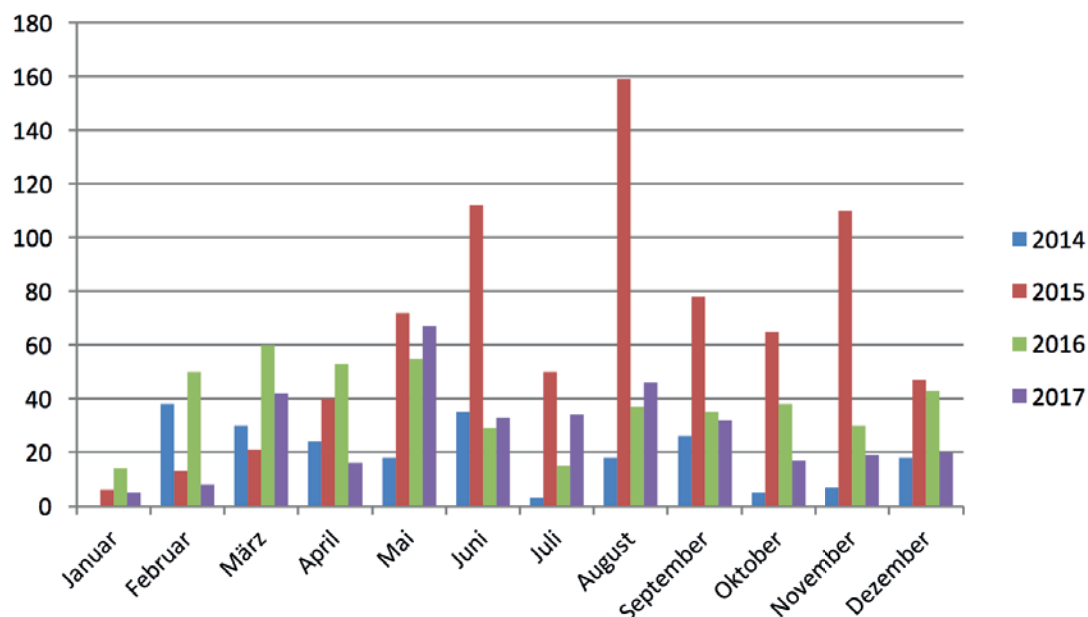
1. Irak
2. Afghanistan
3. Russische Föderation

Ausreisen Süd und Ost

1. Afghanistan
2. Irak
3. Russische Föderation

In der Beratung waren insgesamt 906 Personen aus 40 Ländern

Monatliche Ausreisen bei der ZRB



(Durch die Einführung des Programms „StarthilfePlus“, sowie dem Wechsel der „Betreuung medizinischer Flugbegleitungen durch IOM“ im Jahre 2017 kam es zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung beim BAMF (Rücknahme des Asylantrags) und IOM (Abgleich ärztlicher Befund mit IOM-Zentrale in Genf).

Dies spiegelt sich u. a. in den Ausreisezahlen der ZRB wieder. Hinzu kommt, dass das Klientel der ZRB sich verändert hat und die Fallbearbeitung „arbeitsaufwendiger“ geworden ist).

Exkurs – Asylanträge und Entscheidungen vom BAMF im Jahre 2017:

Im Jahr 2017 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Anträge von 603.428 Personen (2016: 695.733 Entscheidungen) entschieden. Damit konnte die Zahl der anhängigen Verfahren von 433.719 (Ende Dezember 2016) auf 68.245 (Ende Dezember 2017) abgebaut werden. In der Asylgesuch-Statistik wurde im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 ein Zugang von 186.644 Asylsuchenden registriert.

In 2017 wurden 222.683 Asylanträge entgegengenommen. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (745.545 Personen)

bedeutet dies einen Rückgang um -70,1 %. Insgesamt erhielten 123.909 Personen im Jahr 2017 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (20,5 % aller Asylbewerber). Zudem erhielten 98.074 Personen (16,3 %) subsidiären Schutz und 39.659 Personen (6,6 %) Abschiebungsschutz. Abgelehnt wurden die Anträge von 232.307 Personen (38,5 %), anderweitig erledigt von 109.479 Personen (18,1 %).

Von den 222.683 Asylanträgen waren insgesamt 198.317 Erstanträge.

Die Länderverteilung zeigt sich hierbei wie folgt:

Syrien	50.422 Insgesamt;	(davon 48.974 Erstanträge;	1.448 Folgeanträge)
Irak	23.605 Insgesamt;	(davon 21.930 Erstanträge;	1.675 Folgeanträge)
Afghanistan	18.282 Insgesamt;	(davon 16.423 Erstanträge;	1.859 Folgeanträge)
Eritrea	10.582 Insgesamt;	(davon 10.226 Erstanträge;	356 Folgeanträge)
Iran	9.186 Insgesamt;	(davon 8.608 Erstanträge;	578 Folgeanträge)
Türkei	8.483 Insgesamt;	(davon 8.027 Erstanträge;	456 Folgeanträge)
Nigeria	8.261 Insgesamt;	(davon 7.811 Erstanträge;	450 Folgeanträge)
Somalia	7.561 Insgesamt;	(davon 6.836 Erstanträge;	725 Folgeanträge)
Rus. Föderat.	6.227 Insgesamt;	(davon 4.884 Erstanträge;	1.343 Folgeanträge)
Ungeklärt	4.444 Insgesamt;	(davon 4.067 Erstanträge;	377 Folgeanträge)

Syrien: 24,7 % (Erstanträge); Irak: 11,1 % (Erstanträge); Afghanistan: 8,3 % (Erstanträge)

Qualifizierungsmaßnahmen (QM)



Teilnehmer der Qualifizierungsmaßnahme „Solarkocher-
baukurs“ in Kempten im Oktober 2017.

QM: Bau von Lastenfahrrädern und Solarkochern

Zusammen mit unserem Kooperationspartner Kempodium e.V. in Kempten haben wir folgende Qualifizierungsmaßnahmen im Jahre 2017 angeboten:

- Bau und Reparatur von Lastenfahrrädern
- Bau von Solarkochern und Experimentieren mit dem FABLAP

Vermittelt wurden hierbei Kenntnisse im Metallbereich, vor allem in den Arbeitsschritten schneiden, feilen, biegen, bohren, stanzen, sowie sägen und schweißen.



Probefahrt mit einem der selbst gebauten Lastenfahrräder
in Kempten im Oktober 2017.

Ziel unserer Qualifizierungsmaßnahmen

Die Situation für geflüchtete Menschen und Ankommende aus Drittstaaten in Deutschland gestaltet sich oft als schwierig – vielfach bedingt durch mangelnde Bleibeperspektiven.

Die Qualifizierungsmaßnahmen der ZRB Südbayern richten sich an Personen, die freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren wollen. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf Möglichkeiten einer beruflichen Reintegration im Herkunftsland. Weitere Informationen zu unseren Qualifizierungsmaßnahmen erhalten Sie unter: www.zrb-suedbayern.de



Im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme wird Schritt für Schritt vermittelt was wann wie zu tun ist.

QM: Gabelstaplerkurse

2017 fanden mehrere Ausbildungen zum Gabelstaplerfahrer statt (Neuburg, Augsburg, Passau). Dabei wurden Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Grundlagen insbesondere im Bereich Logistik (Be- und Entladen) erworben.



Teilnehmer des Gabelstaplerkurses aus Neuburg im Sommer 2017.



Die Qualifizierungsmaßnahme „Gabelstaplerkurs“ fordert viel vom Einzelnen. U. a. muss im Rahmen einer praktischen Prüfung ein Parcours „fehlerfrei“ in einer bestimmten Zeit absolviert werden.

(Bild: Ein Teilnehmer bei seiner praktischen Prüfung)

QM: Grundlagen der Pflege

In Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz Landsberg am Lech organisierte die ZRB im Dezember 2017 zum ersten Mal den Qualifizierungskurs „Grundlagen der Pflege und Verhalten im Notfall“. An diesem Kurs nahmen sechs Frauen aus fünf verschiedenen Ländern erfolgreich teil.

Neben den theoretischen Kenntnissen wie die Besonderheiten der Arbeit mit Pflegebedürftigen, Selbstschutz der Pflegekräfte oder die häufig verbreiteten Krankheitsbilder bei zu pflegenden Personen konnten viele wichtige Kenntnisse auch durch prakti-

sche Übungen vermittelt werden. Dazu gehörten vor allem die am häufigsten verbreiteten Tätigkeiten in der Pflege wie Essen und Trinken geben und die Körperpflege der Pflegebedürftigen.

Am letzten der drei Kurstage konnten die Teilnehmerinnen das Verhalten im Notfall unter Anleitung eines erfahrenen Rettungshelfers ausgiebig üben.

Der Schwerpunkt lag dabei auf potenzielle Notfallsituation bei älteren oder bei ganz jungen Menschen.



Kursteilnehmer bekommen gezeigt, wie eine bettlägrige Person gewaschen und versorgt wird; (Hier: Landsberg, Dezember 2017)



Die Erstversorgung gehörte ebenfalls zum Schulungsinhalt des Pflegekurses des BRK. (Landsberg, Dezember 2017)



Klienten aus verschiedenen Herkunftsländer planen, kochen und servieren diverse Gerichte und optimieren Prozesse im Gastrobereich.

Neu in Memmingen

Qualifizierungsmaßnahme Gastronomie erfolgreich abgeschlossen

Die ZRB kooperierte mit dem bfz/bbw gGmbH Unterallgäu/Bodensee/Oberschwaben erstmalig in einer gemeinsamen QM. Am 12. Dezember 2017 schlossen erfolgreich zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Somalia, Eritrea, Sierra Leone, Afghanistan und Äthiopien die qualifizierende Maßnahme im Bereich Gastronomie mit viel Freude und ebenso viel neuem Wissen ab.

Zu den Inhalten zählten in diesem Bereich das Zeitmanagement, Erlernen von verschiedenen Verarbeitungstechniken, Umsetzung einer effizienten Arbeitsaufteilung, Bilanzbuchhaltung des Lagerbestands, richtige Lebensmittellagerung, Kalkulation von Einkauf und Verkauf sowie diverse Aufgaben in der Servicetätigkeit (Eindecken, Servieren, Bonieren etc.)

Die selbst gekochten und gebackenen Speisen aus aller Welt wurden von den Teilnehmern auf den davor

gemeinsam eingedeckten Esstisch, unter Beachtung des Kellner-Knigges serviert. Nach der Einnahme der Speisen konnten die Teilnehmer einen Einblick in verschiedene Abrechnungsverfahren erhalten und lernten wie ein Kassensbon ausgestellt wird.

Erste Ergebnisse der Qualifizierungsmaßnahme „Gastro“.
(Memmingen, November und Dezember 2017)



Neu in Memmingen

Qualifizierungsmaßnahme „Typha“

Im November 2017 startete erstmalig in Memmingen eine Qualifizierungsmaßnahme zum Rohstoff „Typha“. Diese Pflanze wächst u. a. im Senegal – in der Nähe des Senegal Flusses – in großen Mengen. Sie ähnelt unserem Schilf sehr. Das Typha kann als Rohstoff für Bauplatten und Möbelplatten verwendet werden.

Für die Verarbeitung wird das Typha mit einfachsten Maschinen zerdrückt und anschließend zu kleinen Spänen zerschnitten. Diese Späne werden mit Gips gebunden und in speziellen Formen gepresst. Um die Stabilität und das Aussehen der Platten zu optimieren wird als „Einlage“ in die Form eine Art „Einband / Furnier“ untergelegt, der sich nach der Trocknung mit dem Gips-Typha-Gemisch verbindet. Nach einer Trockenzeit von einigen Stunden können die einzelnen Platten zusammengeschraubt werden.

Durch die Herstellung der passgenauen kleinen Platten können so gezielt günstige und stabile Möbelstücke (z. B. Bett, Kommode, Stuhl) hergestellt werden. Daher ist es nicht nötig, eine große Platte zu zersägen. Zur Befestigung der einzelnen Platten für ein Möbelstück werden beim Ausgießen, der mit Gips verbundenen Typhaspäne, spezielle Gewindebuchsen in die Plattenform mit eingegossen.

Die Teilnehmer konnten in der Qualifizierungsmaßnahme alle notwendigen Schritte zum Bau eines Möbelstückes aus der Typha-Pflanze erlernen. Sie konnten Versuche mit unterschiedlichen Materialien durchführen und Kontakt zu dem Leiter der Qualifizierungsmaßnahme Hr. Bernd Hopke knüpfen. Dieser plant, in der nächsten Zeit eine Firma im Senegal zu gründen, um dort qualifizierte Senegalesen für den Bau von Möbelstücken und Häusern aus Typhaplatten einzustellen.

Alle Maschinen die für die Verarbeitung der Typha-Pflanze nötig sind, wurden vom Leiter der Qualifizierungsmaßnahme Herr Hopke (Dipl. Physik-Ingenieur) entwickelt und konstruiert, und mit einer Gruppe von Senegalesen getestet.

Das verwendete Rohmaterial.



Mit Hilfe dieser Gerätschaften wird das Schilfrohr verarbeitet.



Querschnitt einer selbst angefertigten Möbelplatte.



Typha-Erntemaschine. Mit diesem Gerät wird das Schilfrohr geerntet und für die Weiterverarbeitung vorbereitet.

Finanzielle und materielle Unterstützung

REAG/GARP-Programm

Die ZRB, als antragsberechtigte Organisation für das REAG/GARP-Programm, arbeitet mit der IOM zusammen. Die IOM ist dafür verantwortlich das REAG/GARP Programm (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany & Government Assisted Repatriation Programme) durchzuführen und zu verwalten. Dieses Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm, das die freiwillige Rückkehr und Weiterwanderung fördert. Je nach Förderfähigkeit der einzelnen Person, können

- Reisekosten durch das Programm übernommen werden,
- finanzielle Mittel, in Form von Reisebeihilfe, für die Weiterreise im Heimatland zum direkten Wohnort ausgehändigt werden, und / oder
- die Reintegration im Heimatland als finanzielle Starthilfe unterstützt werden.

Im Jahr 2017 wurden in das REAG/GARP Programm medizinisch bedingte Zusatzkosten der Reise (z. B. für das notwendige medizinische Begleitpersonal oder Mehrkosten während des Fluges, da der Klient nur liegend transportiert werden kann) neu aufgenommen. Diese nicht unerheblichen Kosten, wurden von der ZRB all die Jahre zuvor aus den jährlich zur Verfügung stehenden und budgetierten Klientengeldern (Bayerische Landesmitteln oder Fördergelder des Europäischen Fonds derzeit Asyl-Migrations-Integrationsfonds) herausgenommen.

Bayerische Landesmittel & Mittel des Asyl-Migrations-Integrationsfonds (AMIF)

Die ZRB konnte, aufgrund der dreijährigen Projektlaufzeit durch den AMIF, im letzten Projektjahr 2017 zahlreiche Klienten in besonderen Situationen individuell unterstützen. Ebenso hatte die ZRB die Möglichkeit einen weiteren Fonds (Bayerischen Landesmittel – bereitgestellt durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales Familie und Integration) bedarfsorientiert einzusetzen. Diese Fonds dienen dazu, bedürftige Rückkehrer bei der Ausreise und dauerhaften Reintegration im Heimatland finanziell durch Bar- oder Sachleistungen zu unterstützen:

Im Jahr 2017 wurden folgende Förderleistungen genehmigt und abgeschlossen:

- 8 Personen bei der Gründung einer neuen Existenz in insgesamt 5 Ländern
- 49 Personen erhielten eine Start- bzw. Überbrückungshilfe
- 49 Personen bekamen einen Zuschuss aus dem Bereich „Sonstige Ausgaben“ (Fahrtkostenzuschuss, Weiterreise, Passgebühr, Botschaft, etc.)

- 19 Personen beim Kauf von Medikamenten, (Sachleistungen die in Deutschland vor dem Flug durch Mitarbeiter der ZRB übergeben und / oder Geldleistungen zum Kauf von Medikamenten im Heimatland ausbezahlt wurden.)
- 3 Personen konnten eine Nachbetreuung erhalten

Insgesamt erhielten 16 Familien (13 aus dem AMIF; 3 aus Bayerischen Landesmitteln) und 90 Einzelpersonen (davon 75 Personen aus dem AMIF; 15 Personen aus den Bayerischen Landesmitteln) eine Förderung durch die Bayerischen Landesmittel und dem Asyl-Migrations-Integrationsfonds (AMIF).

Da beide Fonds budgetiert sind, entscheiden die BeraterInnen der ZRB in Absprache mit der Projektleitung ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird.

StarthilfePlus

Als eine besondere Herausforderung stellte sich das neu initiierte Programm des Bundes StarthilfePlus heraus. Diese Ergänzung des REAG/GARP Programmes durch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung startete im Februar 2017. In diesem Programm können Asylsuchende, die sich während des Asylverfahrens für eine freiwillige Rückkehr entscheiden oder spätestens innerhalb der Ausreisefrist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, die zwischen 1200 € und 800 € pro erwachsene Person liegt, erhalten. Für Geduldete, vollziehbar Ausreisepflichtige und Folge- bzw. Zweitasyланtragsteller beinhaltete das Programm eine Übergangsregelung.

Schwierig für die Berater der ZRB zeigte sich die oft unklare Zuordnung der Klienten in die verschiedenen Stufen des Programms. Diese Eingruppierung und Stufeneinteilung erfolgt durch das BAMF. Gerade in der Beratungsarbeit ist es wichtig mit dem Klienten Zukunftsperspektiven im Heimatland zu entwickeln. Dies geschieht unter anderem anhand der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Klienten. Bei diesem Programm wusste der Klient erst nach der Förderbestätigung, meist zwischen ein bis fünf Tage vor der Ausreise ob und in welcher Höhe er eine Unterstützung aus diesem Programm erhält.

Eine weitere Herausforderung stellt die kurzfristige Übermittlung ob und welche Stufen in dem Programm fortgeführt werden dar. Die Übergangsstufe „Ü“ war anfangs beispielsweise bis auf sechs Monate begrenzt. Nach Ablauf der Sechsmonatsfrist wurde bekannt gegeben, dass die Stufe noch bis Ende des Jahres fortgeführt wird.

Fallbeispiele

Herr R. hatte seine Heimat Somalia verlassen und reiste im Sommer 2014 in Deutschland ein. Er hoffte, sich hier ein neues Leben aufbauen zu können. Über sein Asylgesuch wurde während seines Aufenthaltes in Deutschland nicht entschieden.

Trotzdem wünschte er sich nichts sehnlicher als in seine Heimat zurückzukehren. Er fand sich in Deutschland ohne Hilfe seiner somalischen Bekannten nicht zurecht und hatte trotz intensiver Bemühung große Schwierigkeiten die deutsche Sprache zu erlernen. Herr R. sah seine Zukunft nicht in Europa und wollte daher dauerhaft und freiwillig in seine Heimat zurückkehren. Über das REAG/GARP Programm erhielt Herr R. ein Flugticket, eine Reisebeihilfe in Höhe von 200 €, eine Starthilfe in Höhe von 300 € und über das Starthilfe-Plus Programm 800 € (Stufe 2).

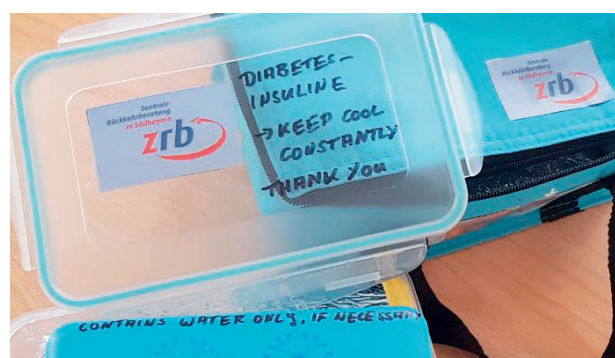
Herr R. ist insulinpflichtiger Diabetiker und wurde aufgrund einer traumatischen Unterschenkelamputation mit einer **Prothese** versorgt. Sein Hausarzt stattete Herr R. für dessen Rückkehr mit Medikamenten für die ersten 100 Tage aus. Mehr erachtete der Hausarzt nicht für sinnvoll, da die sachgemäße Lagerung der Medikamente auf dem langen Rückflug nicht gewährleistet werden und sich dadurch auch die Haltbarkeit verschlechtern könnte. Im Interesse des Patienten sei es besser, ihm keine weiteren Medikamente mitzugeben, da Herr R. keine Möglichkeit hatte, zu überprüfen, ob die Haltbarkeit beeinträchtigt werden würde. Insulinpräparate sind in Somalia erhältlich. Laut eigenen Angaben ist ein Familienmitglied Arzt und hat Herrn R. bereits früher erfolgreich behandelt. (Eine weitere Medikamentenversorgung scheint dadurch gewährleistet

Herr R. aus Somalia – medizinischer Fall

zu sein). Er lehnte daher eine Vermittlung an einen Arzt oder Klinik in Mogadischu von Deutschland aus ab, da er die Ärzte in seinem Land, solange sie nicht zu seiner Familie gehören, nicht als vertrauensvoll und/oder kompetent erachtet. Mit seinem verwandten Arzt konnten wir keinen direkten Kontakt aufnehmen, da dieser nur Somalisch spricht.

Der behandelnde Arzt in Deutschland gab Herrn R. einen genauen Behandlungsplan und die aufgelisteten Inhaltsstoffe der benötigten Medikamente in englischer Sprache für seinen Kollegen in Somalia mit.

Um ihm die Reintegration zu erleichtern und ihn bei dem Aufbau einer tragfähigen Perspektive für eine dauerhafte und nachhaltigere Rückkehr zu unterstützen, wurde Herr R. eine zusätzliche Überbrückungshilfe in Höhe von 500 € aus Geldern des Asyl-Migrations-Integrationsfonds (AMIF) gewährt. Diese erhielt er beim Abschlussgespräch in bar, da für ihn eine Geldüberweisung via Western Union (o.ä.) durch das ZRB-Caritas-Firmen-Konto nicht möglich war. Herr R. besitzt kein Konto in Somalia. Für die Eröffnung eines Bankkontos war er aufgrund seiner Erkrankung maßgeblich auf Hilfe Dritter angewiesen und dies wollte er auf keinen Fall.



Für unseren Rückkehrer wurde von der Beraterin der ZRB eine Insulin-Transportbox angefertigt, so dass er seine Medizin bei dessen Rückkehr weiter nutzen kann.

Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling Herr H. aus Afghanistan

Herr H. ist Mitte 2015 mit 13 Jahren als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, völlig auf sich allein gestellt, nach Deutschland gereist, um einen Antrag auf Asyl zu stellen. Seine Eltern hatten ihn nach Deutschland geschickt, damit er eine bessere Zukunft als sie selbst haben sollte. Obwohl er sich gut integriert hatte, die deutsche Sprache schnell erlernte und Freunde gefunden hatte, war das Heimweh zu seiner Familie sehr groß. Vor allem die Sehnsucht nach seiner Mutter ließ ihn in Deutschland nicht Fuß fassen. Die Strapazen der Flucht, die drei Monate dauerte, belasteten Herrn H. zudem und trugen sicherlich zu seinem großen Heimweh bei. Herr H. wollte, trotz der guten Zukunftschancen, die er in Deutschland gehabt hätte, unbedingt zurück zu seinen Eltern. Seine Betreuerin versuchte noch, das Heimweh zu mildern, indem sie Herrn H. bei seiner Tante und seinem Onkel unterbrachte, die als anerkannte Flüchtlinge in Deutschland leben.

Trotzdem entschloss sich Herr H. beim zweiten Beratungsgespräch für eine Rückkehr in sein Heimatland. Da seine Eltern mittlerweile in Teheran lebten, wurde ein Kontakt mit seinem Großvater in Kabul hergestellt. Nachdem die Ausreisepreparationen abgeschlossen waren, der Großvater über alles Organisatorische informiert war, konnte Herr H. zu seiner Familie zurückkehren. Seine Betreuerin brachte ihn persönlich zum Flughafen und die Großeltern nahmen ihn bei seiner Ankunft in Kabul in Empfang.

Herr H. besucht dort eine Schule und ist ein sehr guter Schüler. Für einen guten Start in der neuen Schule hat ihm die Zentrale Rückkehrberatung 500,- Euro im Rahmen einer Überbrückungshilfe überwiesen, die für Schulgeldzahlung und Bücher verwendet wurden.

Herr A. aus dem Irak

Der 74-jährige Iraker Herr A. kam 2016 zusammen mit der Familie seines Sohnes nach Deutschland, um Asyl zu beantragen. Der Erhalt eines negativen Bescheids vom BAMF und die Nachricht, dass seine erwachsene Tochter mit drei Enkelkindern im Irak plötzlich auf sich alleine gestellt sei, veranlasste Herrn A. über eine freiwillige Rückkehr nachzudenken.

Im Mai 2017 kam er zusammen mit seinem Sohn in die ZRB Südbayern und informierte sich über das Unterstützungsangebot der ZRB bei einer freiwilligen Ausreise und entschied sich dafür, die Ausreise vorzubereiten. Aufgrund seines hohen Alters, nicht vorhandener Deutschkenntnisse und mangelnder Orientierung im deutschen öffentlichen Verkehrssystem konnte Herr A. sich nicht alleine ein Reiseersatzdokument beim Generalkonsulat der Republik Irak in Frankfurt organisieren.

Mit EU-Geldern konnte das Zugticket nach Frankfurt für seinen Sohn als Begleitung, wie auch die Übernachtung in Frankfurt für zwei Personen, weil das Generalkonsulat nur vormittags Parteiverkehr zulässt, finanziert werden. Ähnlich wie bei der Dokumentenbeschaffung war eine Begleitperson für Herrn A. zum Flughafen bei der tatsächlichen Ausreise notwendig. Ein zweites Mal konnte die Hin- und Rückfahrt zum Flughafen nach Frankfurt für den Sohn durch EU-Gelder finanziert werden. Die Ausreise verlief problemlos. Der Sohn meldete sich einige Tage nach der Ausreise bei der ZRB Südbayern und teilte mit, dass sein Vater wohlbehalten im Irak angekommen sei, und bedankte sich für die hilfreiche Unterstützung.

Frau B. aus Äthiopien

Frau B. kam im Mai 2017 in die Beratungsstelle und wollte Informationen über eine Freiwillige Rückkehr nach Äthiopien haben. Mehrmals ließ sie sich versichern, dass das Beratungsgespräch und die Informationen nicht an die Ausländerbehörde weitergegeben werden. Da sie den Bescheid über ihr Asylverfahren noch nicht bekommen hatte, fürchtete Sie, dass sich ein Beratungsgespräch bei der Rückkehrberatung negativ auswirken würde. Frau B. war nach Deutschland gekommen, um Deutsch zu lernen und eine Arbeit zu finden. Sie sprach nach knapp zwei Jahren in Deutschland sehr gut Deutsch und hatte bereits kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Arbeitsstelle gefunden und konnte sich so ein eigenes Zimmer finanzieren.

Zwei Wochen später bekam Frau B. dann doch den Ablehnungsbescheid und wollte ihre Rückkehr in die Wege leiten.

Dafür war es zunächst nötig, ein Reisedokument zu organisieren. Frau B. musste zum Generalkonsulat nach Frankfurt fahren. Dort bezahlte sie für ihr Reisedokument und gab ihre Passfotos ab. Anschließend wurde sie wieder zurück geschickt und sollte sich eine Woche später telefonisch melden, um zu erfahren, ob ihr Reisedokument fertig ist. Das Generalkonsulat telefonisch zu erreichen, stellte sich als nicht so einfach wie gedacht heraus und Frau B. musste unglaublich viel Geduld aufbringen. Letztendlich brachte sie jedoch in Erfahrung, dass ihr Reisedokument, das „Laissez-passer“, fertig ist und sie fuhr erneut nach Frankfurt um dieses abzuholen. Nun ging alles sehr schnell. Die Anträge für das Flugticket, Reisebeihilfe und Starthilfe sowie Starthilfe Plus wurden bei IOM eingereicht und zwei Wochen später stand ein Flugtermin fest.

Frau B. war sehr glücklich, dass sie noch vor dem 11. September nach Äthiopien zurückkehren konnte, da am 11. September das Neujahrsfest in Äthiopien gefeiert wurde und Frau B. dieses, nach zwei Jahren in Deutschland, endlich wieder mit ihrer Familie verbringen wollte. Frau B. ging mit diversen Zeugnissen über ihre Deutschkurse zurück nach Äthiopien und wollte dort versuchen als Übersetzerin zu arbeiten.



Rückkehr bedeutet seine Perspektive zu wechseln.

Kooperationsprojekt mit ERIN

Herr A. aus Pakistan

Herr A. ist im Jahr 2013 nach Deutschland gekommen in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. In Deutschland hat er über zwei Jahre gearbeitet und sich erfolgreich, auch vor allem durch das Erlernen der deutschen Sprache, integrieren können. Im Jahr 2016 wurde sein Antrag auf Asyl abgelehnt. Herr A. wollte daraufhin der Ausreiseforderung der Ausländerbehörde nachkommen. Jedoch konnten zu diesem Zeitpunkt keine freiwilligen Ausreisen durch uns gefördert werden, da es keine Aufnahmebereitschaft von Seiten der pakistanischen Regierung gab.

Sofort, als sich die Position der pakistanischen Regierung verändert hatte, ist Herr A. schließlich mit unserer Unterstützung im Mai 2017 zurückgekehrt. Wir konnten Herrn A. erfolgreich beim ERIN Projekt anmelden. Dieses Projekt ist ein gemeinsames Reintegrationsprogramm von mehreren europäischen Partnerstaaten, weitgehend finanziert von der Europäischen Union. In Deutschland wird das Projekt verwaltet vom BAMF. Angekommen in Pakistan, hat sich Herr A. mit dem Kooperationspartner in Pakistan in Verbindung gesetzt und das gemeinsame Businessvorhaben besprochen. Durch die Unterstützung von **ERIN** konnte Herr A. sich Rinder zulegen, mit denen er nun in die Milchproduktion eingestiegen ist. Durch diese Unterstützung konnte Herr. A für sich und seine Familie dauerhaft eine Lebensperspektive aufbauen.

Als Herr A. nach Europa losgezogen ist, hat er seine schwangere Frau in Pakistan gelassen. Deshalb hat er nach der Rückkehr zum ersten Mal seine Tochter überglücklich in die Arme schließen können.

Eine sehr engagierte und nette, ehrenamtliche Dame hat uns nach der Rückkehr folgende E-Mail zukommen lassen:

„Herr A. ist freiwillig nach Pakistan zurückgekehrt. Er möchte Ihnen nochmal DANKE für Ihre Unterstützung sagen und schickt Ihnen über mich die Fotos im Anhang. Noch in der Nacht, als er in Pakistan ankam, hat er mir das Foto mit seiner Ehefrau und seiner Tochter geschickt.

Von der finanziellen Hilfe hat er die Kühe gekauft. Er hat schon angefangen einen kleinen „Betrieb“ aufzubauen. Er verkauft Milch. Er sagt es ist sehr schwierig das Futter zu bekommen und die Tiere bei der Hitze in Pakistan gesund zu halten. Es hatte während des Ramadans 45 Grad und er musste die Kühe alle 2 Stunden mit Wasser bespritzen, damit die Haut nicht aufplatzt.

Das Geld, das für seine Familie zur Verfügung steht, ist sehr sehr knapp und sie müssen sehr sparen. Aber er ist überglücklich und seine Frau und die kleine Tochter auch. Die Tochter war so übermütig, dass sie am Tag nach dem Eintreffen des Papas so unglücklich fiel, dass sie ins Krankenhaus musste. Sie hatte ihren Vater noch nie zuvor gesehen.“



Herr A. aus Pakistan in seinem Heimatland.

Herr A. aus Nigeria – Medizinische Flugbegleitung

2015 brach Herr A. von Nigeria nach Deutschland auf und stellte Ende des Jahres sogleich einen Antrag auf Asyl. Herr A. ist als völlig gesunder Mann in Deutschland angekommen. Im März 2016 hat er erstmals eine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes verspürt. Im Dezember 2016 wurde ihm die **Nervenkrankheit ALS** (Amyotrophe Lateralsklerose) diagnostiziert. Die

sehr langsam und wackelig mit Hilfe eines Gehwagens fortbewegen. Alleine Essen zubereiten oder sich anzuziehen war ihm nicht mehr möglich. Die Krankheit hat ebenso sein Sprachvermögen sehr eingeschränkt, so dass es äußerst schwierig war Herr A. zu verstehen.

Trotz alledem wollte die ZRB Herrn A. seinen Wunsch erfüllen und ihm ei-

aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht möglich. Glücklicherweise war das Konsulat sehr kooperativ und hat der ZRB das Reisedokument auf dem Postweg zugesandt, ohne dass Herr A. persönlich dort vorsprechen musste. Parallel zur Organisation des Reisedokumentes nahm die Beraterin Kontakt zu seinem behandelnden Arzt auf. Dabei stellte sich heraus, dass Herr A. bereits seit über einem halben Jahr nicht mehr vorstellig war, obwohl eine monatliche Überprüfung der Werte empfohlen wurde.

Durch einen freundlichen Gemeindemitarbeiter konnte er zum Arzt gebracht werden und die ZRB hat den für die Organisation der Ausreise notwendigen Diagnosebericht mit aktuellem Stand der Krankheit und Flugtauglichkeitsbescheinigung erhalten. Dieser Bericht wurde von der ZRB an die IOM weitergeleitet. Die IOM ist verantwortlich für das REAG/GARP Programm und daher für die Veranlassung der Flugbuchung. IOM hat ein internes Ärzteteam das entscheidet, ob der Klient reisefähig und welcher Grad der Flugbegleitung (z. B. vollwertiger Arzt, Rettungssassistent, Krankenpfleger, usw.) notwendig ist. Zu diesem Zeitpunkt waren viele Anträge eingereicht worden und damit ließ die Antwort des internen Ärztepools sehr lange auf sich warten. Unglücklicherweise war dadurch das nur vier Wochen gültige Reisedokument abgelaufen. Nichtsdestotrotz ging die Organisation weiter und es wurde die Familie von Herrn A. in Nigeria von der Beraterin und IOM kontaktiert, um sicher zu stellen, dass er zukünftig gepflegt wird. Herr A. war während der ganzen Vorbereitung sehr ungeduldig.



immer fortschreitende Erkrankung verläuft chronisch und kann nicht mehr geheilt werden. Im Juli 2017 wurde Herr A. von der Beraterin der ZRB in seiner Unterkunft besucht und er teilte ihr mit, dass es sein sehnlichster Wunsch sei, in sein Heimatland Nigeria zurück zu kehren. Herr A. Gesundheitszustand hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits sehr verschlechtert. Er konnte sich nur noch

ne Rückkehr in sein Heimatland Nigeria ermöglichen. Problematisch in seinem Fall war unter anderem, dass er nicht im Besitz eines gültigen Reisedokumentes war. Normalerweise gehen Klienten persönlich zum Generalkonsulat der Republik Nigeria nach Frankfurt a. Main und beantragen ein ETC (Emergency Travel Certificate – Reiseersatzdokument). Im Fall von Herr A. war dies

Er wollte unbedingt in seine Heimat zurück und rief die Beraterin jeden Tag mindestens fünf Mal an um den aktuellen Stand zu erfragen. Als die positive Antwort kam, war die Zeit sehr knapp. Nach fast dreimonatiger Vorbereitungszeit konnte nun endlich ein Flug gebucht werden und es wurde MELONET (zuständig für die Durchführung der Flugbegleitung) mit ins Boot geholt. Die Ärzte von MELONET verlangten verständlicherweise einen aktuellen Bericht zum Krankheitsbild. Da Herr A. eindeutig pflegebedürftig war, er allerdings sich weigerte in eine Pflegeeinrichtung zu gehen, war eine Familie aus Nigeria bereit ihn bei sich zu Hause aufzunehmen, bis die Ausreise organisiert war. Die Familie wohnte ca. 40 km entfernt von der vorherigen Unterkunft. Problematisch war nun, dass der nette Gemeindemitarbeiter leider nicht mehr greifbar war und auch der Helferkreis sich nicht in der Lage sah, den schwerkranken Herr A. zum Arzt zu transportieren. Deshalb hat die ZRB einen Krankentransport unter Verantwortung des Bayerischen Roten Kreuzes in die Wege geleitet.

Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass Herr A. weiterhin Flugtauchfähig ist, aber die Mitnahme von Sauerstoff als reine Vorsichtsmaßnahme als sinnvoll erachtet wird. Deshalb hat MELONET den Sauerstofftransport bei der gebuchten Airline angemeldet. Darüber hinaus musste sich der Arzt, der Herr A. begleiten sollte, ein Visum bei der Botschaft der Republik Nigeria beantragen. Dies war alles sehr kurzfristig und nervenaufreibend. Der Flug sollte an einem Samstag stattfinden. Das Visum für den Arzt wurde am Montag beantragt und konnte am Mittwoch abgeholt werden. Am Donnerstag in der Nacht ist die Beraterin mit dem Dienstfahrzeug und all den Unterlagen aufgebrochen, um rechtzeitig zu den Öffnungszeiten zwischen 10:00 Uhr und 12:30 Uhr in Frankfurt am Main beim Generalkonsulat der Republik Nigeria zu sein. Dort hat alles gut geklappt und das neue Reisedokument konnte von der Beraterin in Empfang genommen werden.

Für den Freitag war geplant, dass die Beraterin erst zur Ausländerbehörde (letzte Abholung von Dokumenten, Abschließung des Falles), dann zum Helferkreis (Abholung des liebevoll, vom Helferkreis aus, gesammelten Geldes als Spende für Herr A. zur Verwendung in Nigeria) und danach zu Herrn A. fuhr, um die letzten Details und den Vorgang am nächsten Tag der Ausreise zu besprechen.

Jedoch kam alles ganz anders: Gegen Mittag rief der Arzt von MELONET an und teilte der Beraterin mit, dass die Airline die Mitnahme des Sauerstoffs verweigert und da die behandelnde

raterin gleich von dem Besuch der Ausländerbehörde zu Herrn A. gefahren, um ihn mit dem Dienstfahrzeug in ein zehn Minuten entferntes Klinikum in die Notaufnahme zu fahren. Dort wurden unkompliziert die Werte eruiert und der Arzt von MELONET gab das okay für den Flug. Nach anfänglicher Freude, machte sich bald eine große Enttäuschung breit. Die Airline verweigerte weiterhin die Mitnahme des Klienten, da die neu gewonnen Werte aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr beachtet werden konnten. Resigniert musste der Flug abgesagt werden. Die Beraterin, der Arzt von MELONET, IOM und vor allem der Klient waren sehr enttäuscht.

Der Klient musste von der Beraterin wieder aufgebaut und stabilisiert werden, da sich dieser schon so sehr gefreut hatte, seine Familie wieder zu sehen. In der darauffolgenden Woche wurde eine andere Airline kontaktiert und ein Flugdatum festgelegt, an dem der Arzt mit dem Visum von MELONET Zeit hat. MELONET hat hierfür extra einen anderen Flug verschoben. Alle Parteien wollten Herrn A. nur noch ermöglichen endlich nach Hause fliegen zu dürfen und so konnte er schließlich in Begleitung mit dem Arzt eine gute Woche später, Anfang November, seinen Flug antreten.

Die Beraterin blieb nach der Ausreise weiterhin im Kontakt mit ihm. Er beschrieb, dass er bei seiner Familie lebe und sein Bruder und seine Schwester sich um ihn kümmern. Es gehe ihm etwas besser und er bekomme nun eine traditionelle medizinische Behandlung. Herr A. ist auf jeden Fall glücklich und befreit seine Entscheidung bis zum heutigen Tage nicht. Dieser Fall zeigt wieder einmal das Gute, aber auch komplizierte Zusammenspiel zwischen vielen Parteien (Ausländerbehörde, IOM Deutschland und Nigeria, MELONET; Ehrenamtliche, Gemeindemitarbeiter, Asylberatung, Taxiunternehmen, Rotes Kreuz Krankentransporte und der ZRB.)

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei allen mitwirkenden Personen bedanken.

Rückmeldung von der Asylberatung:

***Hallo Frau Förg,
der E-Mail von Frau R. nach, hatten Sie eine sehr
missliche Erfahrung mit dem ersten Versuch Hr.
A. zurück nach Nigeria zu bringen. – Hr. A. hat
sich heute bei mir per WhatsApp mit „Good Bye!“
verabschiedet. Offenbar klappt jetzt der Rückflug.***

***Unfassbar, was ihre Einrichtung und Sie persönlich
da leisten – beim Hobbit (Herr der Ringe) würde
man Sie jetzt als „Meisterdieb“ belobigen.
Irgendwie scheint es doch so, dass letztlich
ganz konkrete Menschen sich ganz konkret für
Menschen einsetzen müssen ...sonst läuft NICHTS.
Da reichen Programme, Absichten und Gelder nicht
aus.***

***Mit vielen Grüßen und großem Dank in dem
Wissen, was Sie für Hr. R. alles getan haben!***

Ärztin den zusätzlichen Sauerstoff auf das medizinische Gutachten geschrieben hatte, konnte der Arzt von MELONET sich nun nicht ohne weiteres darüber hinweg setzen. Die letzte Möglichkeit war, Herr A. erneut zu einem Arzt zu fahren und seine Werte (v. a. die Sauerstoffsättigung im Blut) kontrollieren zu lassen. Anhand dieser Werte könnte der Arzt von MELONET entscheiden, ob Herr A. Gesundheitszustand eine Reise ohne die Mitnahme von zusätzlichem Sauerstoff zugemutet werden kann. Da es Freitagmittag war und der Flug am nächsten Tag starten sollte, eilte die Zeit. Deshalb ist die Be-

Herr H. aus Afghanistan

»Sehr geehrte Frau Förg,
ich und A. zusammen gut nach Herat angekommen und ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Bemühungen. Leider gestern sind die Unterlagen von A. bei mir geblieben und ich habe keine Kontakt Daten von ihm. Das wäre sehr nett von Ihnen wenn Sie mir seine Kontonummer geben könnten damit ich seine Unterlagen zurück geben kann. Im Anhang schicke ich Ihnen Bilder von seiner Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen H.

Thanks you«

Frau N. aus dem Irak

»Dear Salome,
Thanks for your email and interest.
I'm fine, just a little tired of long flight and have no problem in the airport in Iraq. The IOM employé came 20 min before time of departure and gave us the money. Thanks again for your help and support.
Wish you all the best and merry Christmas to you and your family.

Best regards!

N. «

Rückmeldungen von unseren Klienten

Herr D. aus Senegal

»Hallo Frau Förg.
How are you. Happy new year. Sorry to write you later. I was very busy to find an apartment and so on. Finally I found one but far from the capital. I am trying to find some furnitures . Here everything is expensive. And people try to put you down and take your money. Its not easy. About my asthma spray Its finished because of lot of pollution and dust. I finally bought another one but not the same. I am always waiting your help in order to begin my project. But the problem is more i wait more I am kaputt financially. Because I don't anything to do to get money. And its very difficult. No one help me here financially. I have seen Mr. N. and we talked about my plan. I begun to find customs and so on. Now I am still waiting for your help.

Thanks you very much for all you did and do for me. God bless you. Thanks you«

Herr A. aus Pakistan

»Hello Ms Sonja, Good morning
I hope you are well in health. I reached Khi on Saturday morning, my brother had already talked with FIA official to make no problems for me. I think it was the only flight landed in early morning, so I was out from Immigration counter and baggage collection in only 5 mins. Thank God. yesterday I called this number (0044), they gave me the contact of correspondent in Islamabad. So I talked with him today, next week I am going to Islamabad to meet him.

Thanks

Herr A. aus Pakistan

There are different standards of living here in Karachi. Its a Metropolitan city, people from all Pakistan come to work here. One thing I have noticed that people who are working hard, are earning well. I have different plans, next week I am going to my village in G. Then I will be able to decide what should I start and where. My mother told me on phone that I will not let you go away from me second time. So it will be tough for me to decide.

Whether in Karachi is very nice, not so much warm but peaceful. Right now its night time so I can not send you pictures. But will send you very soon.«

Herr F. aus dem Irak

»Dear Gertrud,
we just wanted to let you know we arrived safely to Baghdad last week. Sorry for the delayed e-mail, but since we arrived we have a very bad wifi-and internet-connection because we're staying at the place of friends and acquaintances till we find a new home to move into.

Regarding the plans of the business idea I'm keeping in touch with the responsible person here in Baghdad. We suppose to meet soon so he can help me to put the plan into practice. My wife S. and I should express the warmest of thanks to you. It was a pleasure to meet you and we are grateful for your help in anyway. We were really sad that we had to leave Germany

Thank you and many greetings from Baghdad
A. F.

Herr N. aus Brasilien

»Guten Tag,
Sorry, ich und Y. sind sehr gut, er ist schon in der Schule gegangen, Gott ist Gut,

Freundliche
N.



Weitere Rückmeldungen

Herr H. aus Afghanistan

Hello Mam,
I hope you doing well! We are safely arrived to our home land.
Thank you so much for your help"

Familie R. aus der Ukraine

(...) Коротко про наше возвращение. В аэропорту все было без проблем: хоть у нас был последний день действия загранпаспорта, мы прошли паспортный контроль без проблем. За час до вылета, как Вы и говорили, подошел представитель от ИОМ, мы отдали бумаги, получили деньги. .

мы пытались найти квартиру под Киевом, но подходящего ничего не нашли, тем более чтобы все было по договору аренды.

Время поджимало, надо было оформлять детей в школу и мы решили ехать домой, вроде пока в нашем городе спокойно и дом свой все-таки. Вообще, дом свой, детей в школу оформили, но все остальное тут печально. Сейчас Алексей вернулся в Киев, там работает на немецкой фирме инженером, снимает комнату, без договора аренды, поэтому воспользоваться деньгами не может. Но сейчас очень кстати помощь от ИОМ, которую получили в аэропорту. Дети уже пошли в школу, поэтому пока уезжать никуда не будем. Хочу сказать, что несмотря ни на что, помощь, которую вы оказываете, очень существенна, особенно, пока были без работы, жилье посуточно снимали и сейчас, поэтому, большое вам спасибо и всего самого наилучшего!"

Guten Tag, Natalie!

Kurzer Bericht zu unserer Rückkehr. Am Flughafen gab es keine Schwierigkeiten. Obwohl unser Reisepass nur noch ein Tag gültig war, durchliefen wir alle Kontrollen problemlos. Eine Stunde vor dem Abflug, wie Sie es uns auch berichtet haben, kam der Mitarbeiter von IOM zu uns und zahlte uns die Gelder aus.

Wir haben versucht eine Wohnung in der Nähe von Kiev zu finden, aber nichts passendes gefunden, vor allem ist es mit einem Mietvertrag schwer. Die Zeit rannte uns davon, wir mussten die Kinder für die Schule anmelden und wir haben uns entschieden zurück in unsere Heimatstadt zu gehen. Es ist momentan friedlich und immerhin haben wir ein eigenes Haus hier. Die Kinder gehen zur Schule, wir haben ein eigenes Haus, aber sonst ist alles sehr tröstlos. Mein Mann ist jetzt wieder in Kiev und arbeitet dort in einer deutschen Firma als Ingenieur, mietet ein Zimmer, allerdings als Untermieter und ohne Mietvertrag, daher können wir die Unterstützung von ERIN noch nicht nutzen. Aus diesem Grund ist die Hilfe von IOM, die wir am Flughafen erhalten haben, sehr wichtig für uns jetzt. Die Kinder gehen in die Schule und daher wollen wir erstmal hier bleiben. Ich möchte nochmals betonen, dass die Hilfe, die wir über Sie bekommen haben, ungeachtet aller Schwierigkeiten, die uns in der Heimat erwarteten, für uns sehr hilfreich war, vor allem solange wir keine Arbeit hatten, Wohnraum tageweise angemietet haben usw. und dafür möchte ich mich bei Ihnen sehr bedanken und Ihnen nur das Beste wünschen."

Добрый день Наталья!

Вот только появилась возможность выйти в интернет, Вам сразу пишу.

19 июня мы улетели в Украину. Что сказать, всё прошло хорошо. Таможенный контроль был нормальным, отдали им все нужные документы. Сотрудница ИОМ ждала нас в указанное время. Отдала деньги, спасибо! Авиакомпания - это просто супер! Всё удобно, быстро и с комфортом! Огромное Вам спасибо, за Ваш труд! Он бесценный!!!! У нас остался от этой поездки только позитив!!!!"

Familie T. aus der Ukraine

Guten Tag, Natalja! Erst jetzt habe ich die Möglichkeit Internet zu nutzen und daher schreibe ich Ihnen gleich. Am 19. Juni sind wir in die Ukraine ausgereist. Die Kontrolle in Deutschland war in Ordnung, haben die notwendigen Dokumente abgegeben. Die Mitarbeiterin von IOM hat an der vereinbarten Stelle auf uns gewartet. Das Geld wurde übergeben, vielen Dank Ihnen! Die Airline war einfach klasse! Alles sehr angenehm, schnell und komfortabel! Riesen Dank an Sie für Ihre Arbeit! Diese ist unbezahlbar! Von der Reise haben wir nur positive Erinnerungen!!!



... sich den Aufgaben des Alltags wieder zu stellen.



... die Chance zum Wiederaufbau zu nutzen.

Rückkehr bedeutet ...

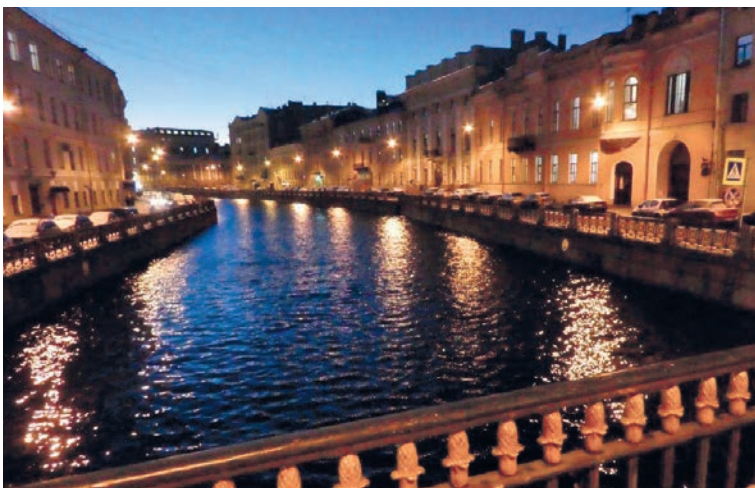


... wieder neue Aufgaben anzupacken.



... trotz Schwierigkeiten und Herausforderungen sein Glück zu finden.

... ums Überleben zu kämpfen und versuchen sich neu zu etablieren.



... die Schönheiten der Heimat wieder zu sehen.





Vernetzungstreffen im Rahmen von „Transnationaler Austausch III“

Transnationaler Austausch III

Rückkehrberatung im Europäischen Dialog

Im Jahr 2017 konnte das Team des Projekts Transnationaler Austausch III zwei Hospitationen in Reintegrationsländern sowie einen Workshop für europäische Rückkehrberater durchführen. Die beiden Hospitationen in Ghana und Russland dienten dem Zweck, möglichst akurate Informationen maßgeschneidert auf die Interessen von Rückkehrberater/innen, welche Klienten dieser Herkunftsländer beraten, zur Verfügung zu stellen.

Da das Projekt Transnationaler Austausch III thematisch schutzbedürftige Rückkehrer (Alte, Minderjährige, Kranke, Alleiner-

ziehende Mütter, etc.) behandelt, wurden bei der Hospitation nicht nur die Reintegrationspartner und lokale Nicht-Regierungsorganisationen, welche Rückkehrer bei der Reintegration begleiten, besucht, sondern auch soziale Einrichtung begutachtet. Die Reiseberichte sind unter **www.caritas-augsburg.de/transnational** zu finden.

Der Workshop für Rückkehrberater/innen fand im Juni 2017 statt. Circa 40 europäische Rückkehrberater/innen (unter anderem Berater und Beraterinnen der ZRB), Koordinatoren und Reintegrationspartner kamen in Augsburg zusammen, um das

Thema „Existenzgründung mit schutzbedürftigen Rückkehrern im Rückkehrland“ zu diskutieren. Gerade vulnerable Gruppen werden besonders bei der Rückkehr finanziell unterstützt. Wenn nicht gerade Mietzuschüsse oder eine medizinische Versorgung damit gewährleistet werden, stellt sich die Frage, unter welchen Umständen oder mit welchen Hilfen Schutzbedürftige nach der Rückkehr sich eine wirtschaftliche Existenz aufbauen können.

Bei Interesse können Sie sich gerne an **s.maxeiner@caritas-augsburg.de** wenden.

Öffentlichkeitsarbeit



Auszüge aus den
Presseveröffentlichungen

Presseberichte

Neben internationalen Vernetzungstreffen und zahlreichen, von den Beratern der ZRB, gehaltenen Vorträgen auf diversen Informationsveranstaltungen, nahm die ZRB u. a. auch an nationalen Tagungen (wie z. B. Fachtagung zum „Thema Rückkehr“) sowie lokalen Austauschgesprächen (Beratertreffen auf Bayernebene, Arbeitskreise wie „AK Asyl“, „AK Flucht und Asyl“, ... etc.) teil.



Die wichtigsten Abkürzungen im Kurzüberblick:

BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	IOM	Internationale Organisation für Migration
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	ZRB	Zentrale Rückkehrberatung
TN	Teilnehmer/innen	Melonet	Das Medizinische Logistik-Netzwerk
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
REAG/GARP	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG), Government Assisted Repatriation Programme (GARP)	QM	Qualifizierungsmaßnahme
ERIN	European Reintegration Network	BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
		bbw	Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft
		bfz	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft
		AMIF	Asyl-Migrations-Integrationsfonds

Zentrale Rückkehrberatungsstellen für Flüchtlinge in Südbayern

ZRB Südbayern

Lange Gasse 4
86152 Augsburg
Tel. 0821/5089632
Fax 0821/5089633

Außenstandort Kempten

Mozartstraße 4
87435 Kempten
Tel. 0831/51210550
Fax 0821/5089633

Außenstellen ZRB Süd-Ostbayern

Außenstandort Deggendorf

Pferdemarkt 20
944469 Deggendorf
Tel. 0991/389745
Fax 0821/5089633

Außenstandort Mühldorf / Inn

Kirchenplatz 7
84453 Mühldorf
Tel. 08631/376334
Fax 08631/376328

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-Migrations-Integrationsfonds kofinanziert.



Caritasverband
für den Landkreis
Deggendorf e.V.



Caritasverband der
Erzdiözese München
Freising e.V.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.